



CHECKLISTE Rechnungsprüfung Vorsteuerabzug

Eine zum Vorsteuerabzug berechtigten nur ordnungsmäßige Rechnung
[Diese muss folgende Angaben erhalten:](#)

I. Rechnungsbetrag > 250 € brutto:

- Vollständiger Name und vollständige **Anschrift** des leistenden Unternehmers
- das Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- die Menge und die Art / handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände **oder** den Umfang die Art der sonstigen Leistungen und
- das **Entgelt** (netto) und den darauf entfallenden **Steuerbetrag in €** für die Lieferung oder sonstige Leistung in **einer Summe** sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.
- Zeitpunkt der Lieferung** oder sonstigen Leistung (bei vom Liefernden schon vereinnahmten Zahlungen vor Ausführung der Leistung- Anzahlungen- **das Zahlungsdatum**); alternativ eindeutiger Hinweis auf einen Lieferschein, aus dem sich der Lieferzeitpunkt ergibt
- Nettoentgelt, nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt**
- Umsatzsteuerbetrag** oder Hinweis auf eine eventuelle Steuerbefreiung

Wichtiger Hinweis:

Allgemeine Aussagen wie z.B. „inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer“ sind **nicht ausreichend**. Wird in einer Rechnung über Leistungen abgerechnet, die **verschiedenen Steuersätzen** unterliegen, müssen für die verschiedenen Steuersätzen unterliegenden Leistungen die **jeweiligen Summen** angegeben werden.

Das Recht auf Korrektur einer fehlerhaft ausgestellten Rechnung verjährt nach 3 Jahren.

Da Betriebsprüfungen mit einem längeren Zeitversatz stattfinden, besteht die Möglichkeit, dass der Anspruch auf Rechnungskorrektur verwirkt ist und der Vorsteuerabzug somit **endgültig verloren** geht, wenn die vorgelegte Rechnung nicht dieser Anforderung entspricht.

II: Bei Kleinbetragsrechnungen (Bruttobetrag ≤ 250 EUR; bis 31.12.2016: 150 EUR)

sind die folgenden Angaben ausreichend:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstands der Lieferung oder Art und Umfang der sonstige Leistung
- Entgelt und darauf entfallender Umsatzsteuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz oder Hinweis auf eine eventuelle Steuerbefreiung
- Rechnungsdatum

Außerdem (ohne Auswirkung auf den Vorsteuerabzug):

- Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger in den Fällen des § 13b Abs. 2 UStG
- Hinweis auf die Pflicht zur Aufbewahrung der Rechnung durch den Empfänger in den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG (Werklieferungen oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück)